

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/035/2022

| | |
|--|-------------------|
| Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung | Datum: 15.09.2022 |
| Verfasser: Hermann Theder | AZ: 2/20/Th/Bau |

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung | 29.11.2022 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | 07.12.2022 | Vorberatung |
| RAT | 14.12.2022 | Entscheidung |

Gegenstand der Vorlage

Abschluss einer Absichtserklärung für den Bau eines Hallenbads

Sachverhalt:

Die vom Landkreis Vechta betriebenen Hallenbäder an der Kreissporthalle Lohne und am Gymnasium Lohne sind mittelfristig abgängig.

Angesichts der mit dem Bau und Betrieb zweier Schwimmbäder verbundenen Kosten und der dafür notwendigen Energieverbräuche streben die Stadt Lohne und der Landkreis Vechta an, dass zukünftig nur noch ein einziges Hallenbad in Lohne betrieben wird.

Als Standort wird der bisherige Hallenbad-Standort beim Gymnasium Lohne angestrebt.

Das künftige Hallenbad wird einerseits dem Schwimmen der Schulen in der Trägerschaft der beiden Kommunen dienen. Außerdem soll es sicherstellen, dass Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine auch außerhalb der Betriebszeit des Waldbades eine Möglichkeit zum Schwimmen in Lohne besitzen.

Der Landkreis Vechta setzt voraus, dass der Betrieb eines Hallenbades zum Zweck des öffentlichen Badebetriebs und des Vereinsschwimmens grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe ist.

Die Stadt Lohne akzeptiert dieses Prinzip und die damit verbundenen Aufgabenänderungen und wird als Folge dessen als Bauherrin des zukünftigen Hallenbades auftreten.

Ziel ist ein vor allem funktionales Hallenbad mit mindestens sechs Bahnen à 25 m Länge, einem als Kursbecken nutzbaren Lehrschwimmbecken sowie einem untergeordneten Familienbereich.

Hierfür wird im ersten Umsetzungsschritt die Vergabe der Beratungs- bzw. Projektsteuerungsleistung für die Durchführung von europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nach VgV zur Beschaffung von Planungsleistungen (Projektsteuerung, Objektplanung Gebäude, Fachplanung technische Ausrüstung) zum Bau eines neuen Hallenbades durch die Stadt Lohne erfolgen.

Wegen der grundlegenden Änderung der bisherigen Aufgabenverteilung wird angestrebt, dass die Stadt Lohne und der Landkreis Vechta eine rechtlich nicht verbindliche Absichtserklärung („Letter of Intent“) vereinbaren, die die Grundzüge der Planung festlegt.

Die Ausgestaltung der anschließenden Fragestellungen (Eigentum / alternativ ein langfristiges Erbbaurecht für die Stadt Lohne, technische Ausstattung des Hallenbades, Finanzierungsanteile von Stadt und Landkreis, zeitliche Nutzungsanteile der Landkreis-Schulen) ist im Rahmen einer weiteren partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu klären.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Absichtserklärung (Letter of Intent) mit dem Landkreis Vechta wird zugestimmt.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Letter of Intent